

Abs. _____

Regionalverband Frankfurt Rhein Main

Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5900 / neu geplante Flächen in der Gemarkung Neu-Anspach/Eingabe zum Schwerpunkt Gefährdung des Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturforscher Alexander von Humboldt war begeistert und nannte den Taunus das schönste Mittelgebirge der Welt. Bis heute hat der Taunus nichts von seiner Schönheit verloren: Wälder voller Naturdenkmäler, Spuren vergangener Kulturen, prominente Gipfel und weite Täler. Eine 14km lange Rundwanderung beginnt am zweithöchsten Taunusübergang, dem Sandplacken. Sie führt über den Limeserlebnispfad und zweigt dann in das Quellgebiet des Aubaches ein, der den reizvollen Weihersgrund durchfließt. Ebenso führen im Winter gespurte Loipen durch dieses Gebiet. Zum Beispiel Langhals (Windvorrangfläche 5900): 15,3 km, 390-625 m ü. NN, 61 m Höhendifferenz – oder Am Sandplacken: 4,5 km, 614-675 m ü. NN, 61 m Höhendifferenz. Sollen diese Strecken in Zukunft gesperrt werden mit den Schildern „Vorsicht Eisflug – Betreten auf eigene Gefahr“. Ein Ausbleiben der (Tages-) Touristen wäre garantiert. Aber gerade der Tourismus ist für den Hochtaunus mit seiner noch intakten Natur ganzjährig und hier insbesondere für die gastgewerblichen Betriebe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf des Regionalplanes vom 13.12.2013 in der Gemarkung Neu-Anspach ausgewiesene Windvorrangfläche 5900 und gegen alle weiteren von der Stadt Neu-Anspach beantragten Flächen 5498 sowie 5997 oder Teilflächen dieser Gebiete im Naturpark Taunus Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen